

Liebe FSJler und FSJlerinnen,

Danke, dass Ihr euch entschieden habt, für den Freiwilligendienst an die Schulen Sachsens zu gehen, um zu helfen, das Image des FSJ aufzuwerten und es bekannter zu machen.

Ihr werdet Zeit mit Schülern verbringen, die kaum Einblicke in diese berufsorientierende Tätigkeit haben. Habt keine Scheu frei zu sprechen, Fragen zuzulassen und einen lockeren Umgang mit den Schülern zu pflegen. Es soll euch in erster Linie Spaß machen und informativ sein. Tafelbilder, PowerPoint oder Karten können euch behilflich sein. Womit wir schon bei dem Punkt „Aktionskoffer“ wären. Informationen zu allen Eventualitäten und einen Leitfaden erhaltet ihr im folgenden Material des „Aktionskoffers“. Das soll euch nur als Wegweiser dienen. Ihr entscheidet letztendlich selbst, wie ihr diesen Zeitraum gestaltet. Zusätzlicher Ehrfahrungsaustausch und andere ähnliche Konversationen sind ausdrücklich erwünscht.

Dennoch gibt es Bedingungen. Lest euch bitte vorher das im Material vorhandene ABC durch, um Fragen nach dem Vortrag beantworten zu können. Des Weiteren bitten wir euch, so NEUTRAL wie möglich zu sein. Das bedeutet:

1. Macht nicht nur Werbung für euren eigenen Träger, sondern zeigt die unterschiedlichen Möglichkeiten auf, die ein FSJ und ein FÖJ bietet.
2. Ihr seid z.B. in der Altenpflege tätig? Vergesst nicht andere Einsatzbereiche zu nennen.
3. Euer Publikum ist desinteressiert oder frech? Verlasst euch bitte auf den Lehrer und wirkt gelassen. Nehmt es selbst in die Hand, wenn ihr es euch zutraut. Bleibt dabei sachlich und ruhig und lasst euch nicht provozieren.
4. Solltet ihr eine Frage nicht genau beantworten können, dann reicht die Antwort lieber nach, als dass ihr Falschaussagen trefft.

Verwendet ruhig das angefügte Material, dieses enthält eine kleine Spielesammlung, das Freiwilligen-ABC sowie eine PowerPoint mit der ihr arbeiten könnt!

Wir wünschen euch viel Erfolg und Spaß,

Eure Landessprecher

Vorbereitungsschritte - Leitfaden

Hallo liebe Freiwillige!

Erst einmal vielen Dank, dass ihr das FSJ/FÖJ und seine Wichtigkeit weiter publizieren wollt! Das ist wirklich ganz großartig von euch und ungeheuer wichtig!

Um euch dabei etwas zu unterstützen, haben wir einen groben Leitfaden erstellt, an dem ihr euch orientieren könnt, damit ihr auch nichts vergesst!

1. Die Schule

Sucht euch eine Schule aus, an der ihr einen kleinen Vortrag halten wollt, vielleicht die Schule an der ihr gelernt habt? Wichtig ist die Klassenstufe! Es gilt die 10./11./12. Klasse des Gymnasiums und die 9./10. Klasse an Mittelschulen anzuvisieren! Je nach dem solltet ihr lieber die jüngeren der oben genannten Klassenstufen wählen, da tlw. Fristen für Bewerbungen schon um sind.

Bitte sprecht auch vorab mit eurem Arbeitgeber, ob er euch freistellen würde. Sollte es dahingehend Probleme geben, so meldet euch bitte bei uns oder besser noch bei eurem Träger!

2. Die Anfrage

Günstige Schule gefunden? Perfekt! Nun nichts wie hin und anfragen, ob ihr einen kleinen Vortrag halten dürft. Macht am besten vorher einen Termin mit dem Schulleiter aus, um wichtige Fragen zu klären.

Wo soll das Ganze stattfinden?

Ist das eine freiwillige oder eine Pflichtveranstaltung für die Schüler?

Welche Klassen dürfen daran teilnehmen?

Welcher zeitliche Rahmen steht euch zur Verfügung? (Achtet darauf, dass die Vorstellungen möglichst nicht in die Pausenzeiten fällt!)

Das alles sind sehr wichtige Fragen, die es vorab zu klären gilt, damit ihr euch optimal auf die Situation einstellen könnt!

3. Der Vortrag

Alles geklärt? Spitze! Nun nur noch den Arbeitgeber und bitte auch uns Landessprecher (am besten per Mail) informieren, damit keine Dopplungen an Schulen auftreten.

Jetzt müsst ihr nur noch euren Vortrag vorbereiten, auch dafür haben wir eine Unterstützung für euch!

Für weitere Fragen schreibt uns einfach eine Mail an:

fsj-landessprecher@engagiert-dabei.de

Gliederung der Konzeption zum FSJ-Infotag an Schulen

Hier nun ein mögliches Konzept zur Vortragsgestaltung. Bitte benutzt wenn möglich die Materialsammlung als Hilfestellung!

- ➔ **Entsprechende Location, Einstimmung, ungestört**
- ➔ **Begrüßung**

A. Die FSJler, -innen stellen sich vor

- Name, Tätigkeit als ... (Person 1,2,3)
- Im Auftrag von ... (Landessprecherrat)
- Anliegen des Tages nennen (Wieso Werbung an Schulen?)
- Regeln der Kommunikation festlegen (auf Karten festhalten)

➔ **Platz für Kennlern-Warm-Up
(in kleinen Gruppen sinnvoll)**

B. Ziele des Tages kurz nennen

Wir wollen heute:

- aufklären: Was ist das FSJ?
- Unsere Erfahrungen teilen und
- Direktes Feedback der Klasse erhalten

C. Wichtige Themen im Überblick

- Bei WEM mache ich mein FSJ? (Träger)
- WO mache ich mein FSJ? (Einrichtung Kita, Altenpflege, Kultur, Politik, Denkmalschutz)
- WAS sind meine Aufgaben? (am Beispiel nennen)
(Wichtig: kein Praktikant, Putze)
- Nur ARBEITEN oder mehr? (Seminare, Was ist das?)
- WELCHE Voraussetzungen gibt es? (zw. 15-26 Jahre alt sein)
- Gibt es Vergütung? WIEVIEL? (Trägerabhängig meist ca. 300,00 €)
- ZIELE des FSJ/FÖJ? (Orientierung, Berufswunsch, Persönlichkeit bilden)

- ➔ Nutzung der Tafel -> Visualisieren
➔ Raum für Fragen geben!!!
➔ Über andere Bereiche des FSJ/FÖJ informieren!

D. Feedback - Runde, Evaluation

- Gruppen bilden (Abzählen bis 4)
- Karten, Stifte austeilen (Rote, grüne Karten)
- Fragen stellen: (Zusammen auswerten)
Was war gut und nehme ich mit?
Was war blöd und habe ich nicht verstanden?
- Diskussion über eigenen Freiwilligendienst anregen

E. Verabschiedung und evtl. Individuelle Gespräche

FSJ - Freiwilliges Soziales Jahr

FSJ-Einsatzstellen

Mit dem **Freiwilligenlotsen** auf www.engagiert-dabei.de findest du alle FSJ-Einsatzmöglichkeiten in Sachsen und sowie die Kontakte zu allen Trägern der Freiwilligendienste.

Das FSJ (Abkürzung für Freiwilliges Soziales Jahr) ist ein Freiwilligendienst in sozialen Bereichen. Er wird in Deutschland für Jugendliche und junge Erwachsene angeboten, die die Vollzeitschulpflicht bereits erfüllt haben und noch nicht das 27. Lebensjahr vollendet haben, also ihren 27. Geburtstag noch nicht gefeiert haben. Die Rahmenbedingungen für das Freiwillige Soziale Jahr, das FSJ, sind im Jugendfreiwilligendienstgesetz (kurz: JFDG) niedergelegt.

Das FSJ ist an sich auf Länderebene geregelt.

Neben dem FSJ gibt es auf Bundesebene den Bundesfreiwilligendienst (BFD). Er wurde als Ersatz für den ausgelaufenen Zivildienst geschaffen und ist auch älteren Menschen zugänglich.

Gesetzliche Grundlage des FSJ

Das Freiwillige Soziale Jahr ist seit dem 1. Juni 2008 zusammen mit dem Freiwilligen Ökologischen Jahre im Jugendfreiwilligendienstgesetz (JFDG), besser bekannt unter dem Namen FSJ-Gesetz, geregelt. Die Freiwilligen sind in ihrer rechtlichen Stellung Auszubildenden vergleichbar. Durch das neue Bundesfreiwilligendienstgesetz wurde an der Institution FSJ nichts verändert.

Ein Freiwilligendienst im FSJ ist kein Arbeitsverhältnis. Dennoch hat der Freiwillige eine ähnliche Rechtsstellung wie ein Auszubildender. Arbeitsrechtliche Vorschriften, insbesondere die ein Ausbildungsverhältnis betreffenden, kommen somit ergänzend hinsichtlich der Ausgestaltung des FSJ zur Anwendung.

Geschichtlicher Hintergrund

Das FSJ geht auf Ideen der Evangelischen und Katholischen Kirche zurück. So appellierte der Leiter der Diakonissenanstalt Neuendettelsau und späterer Landesbischof von Bayern im Jahr 1954 (das war das hundertste Jahr des Diakoniewerkes) an die weibliche katholische Jugend, ein Freiwilliges Diakonisches Jahr zu absolvieren. Die jungen Frauen ab 18 Jahre sollten freiwillig für ein Taschengeld und gegen Verpflegung einen Dienst in der Kranken- und Altenpflege leisten ohne Diakonissen zu werden. Ab 1961 gab es dann bundesweit das katholische "Jahr für die Kirche".

Im Jahr 1962 wurde von evangelischer Seite - auch in Bayern - der "Philadelphische Dienst" ins Leben gerufen. Abiturientinnen sollten so vor ihrem Studium mit einem Freiwilligen Sozialen Jahr die Möglichkeit zur persönlichen und beruflichen Orientierung erhalten. Das

war seinerzeit ein unbekannter Ansatz. Sozialdienst gab es in der Form des Zivildienstes nur für Männer, und zwar verpflichtend. Jener Piladelphische Dienst wurde zum Vorläufer und Vorbild des dann ein Jahr später bundesweit gesetzlich festgeschriebenen "Freiwilligen Sozialen Jahres". Das FSJ war geboren.

Verdienst / Vergütung / Taschengeld im FSJ

Die finanzielle Vergütung wird oft als Taschengeld bezeichnet. Zu diesem Verdienst kommen Unterkunft und Verpflegung hinzu. Die Höhe des Taschengeldes ist von Träger zu Träger durchaus unterschiedlich. Unterschiede nicht unerheblicher Art gibt es auch häufig bei den Einsatzstellen desselben Trägers. Falls eine Unterkunft und die Verpflegung nicht gestellt werden, dann wird beides finanziell vergütet. Bestimmte Einsatzstellen, etwa Kindergärten, sind nicht verpflichtet, eine Unterkunft zu bieten.

Einsatzbereiche des FSJ

Die Einsatzbereiche liegen sämtlich im sozial-karitativen oder gemeinnützigen Bereich. Das FSJ-Gesetz wurde vor einigen Jahren neu gefasst und die Einsatzbereiche erweitert. Ein FSJ kann man seither auch in den Bereichen Sport, Denkmalpflege, Pädagogik, Politik und Kultur absolvieren.

Die Haupttätigkeitsfelder im FSJ liegen jedoch immer noch im sozialen Bereich.

Beispiele:

Einsatzstellen können beispielsweise ein Krankenhaus, ein Alten- und Pflegeheim, ein ambulanter Pflege- oder Sozialdienst, eine Denkmalpflegebehörde oder ein Denkmalpflegeverein, eine Gedenkstätte, ein Sportverein, Sportverband, ein Kindergarten oder eine Kindertagesstätte, eine Einrichtung für Menschen mit einer Behinderung, ein Sanitäts- und Rettungsdienst, eine Kirchengemeinde sein. Im Bereich der Kultur können sie etwa ein Theater, ein Museum, eine Radio- oder Fernsehgesellschaft, ein Kulturverein oder ein Archiv sein. Auch etwa in einem Jugendclub, im Jugendstrafvollzug in freien Formen, in einer Förderschule, einer Ganztagschule oder bei der Jugendfeuerwehr im Kreisfeuerwehrverband kann ein FSJ abgeleistet werden. Kombinationen sind ebenfalls möglich.

FSJ im Ausland

Ein FSJ ist ebenfalls im Ausland möglich. Allerdings fördert der Bund seit der Aussetzung der Wehrpflicht das FSJ im Ausland nicht mehr finanziell. Bis zu diesem Zeitpunkt war es zudem möglich, das FSJ Ausland als Wehersatzdienst zu absolvieren. Seither hat das FSJ im Ausland als Rechtsform stark an Bedeutung eingebüßt und ist praktisch bedeutungslos geworden. Stattdessen hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend den Internationalen Jugendfreiwilligendienst als Ersatz für das FSJ im Ausland eingerichtet. Der Begriff FSJ im Ausland wird nichtsdestotrotz in der Umgangssprache als Synonym für einen Freiwilligendienst im Ausland genutzt.

FSJ Kultur

Beim sogenannten FSJ Kultur handelt es sich um ein ganz normales FSJ, das in Einrichtungen der Kultur geleistet wird. Einzelheiten hinsichtlich Bewerbung und Stellen gibt es hier: [FSJ Kultur](#).

FÖJ - Freiwilliges ökologisches Jahr

Das freiwillige Jahr kann auch als [Freiwilliges Ökologisches Jahr - FÖJ](#) abgeleistet werden.

mehr Infos hierzu unter: <https://foej.de/>

News zum FSJ

Bewerbungen für ein FSJ 2019 / 2020 jetzt möglich

Ab sofort können sich Interessenten für ein FSJ in den unterschiedlichsten Bereichen bewerben. Die Bewerbung für die FSJ-Stellen ist nicht auf Deutsche beschränkt.

Flüchtlinge im FSJ

Auch Flüchtlinge können ein FSJ in Sachsen absolvieren, wenn sie einen gesicherten Aufenthaltsstatus haben.

FSJ mit Flüchtlingen

Viele Organisationen suchen aktuell - auch nach Ablauf des offiziellen FSJ-Starttermins - Freiwillige, die ein FSJ mit Asylbewerbern und Flüchtlingen machen wollen

Freiwilligen-ABC

A wie ... Altersgrenze

Am Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) können junge Menschen teilnehmen, die die Vollzeitschulpflicht von 9 Jahren erfüllt haben und noch nicht 27 Jahre alt sind. Teilnehmende am Bundesfreiwilligendienst (BFD) unterliegen, sofern sie die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben, keiner Altersbegrenzung.

A wie ... Arbeitskleidung

Sofern der/die Freiwillige eine Arbeits- bzw. Schutzkleidung tragen muss, wird diese von der Einsatzstelle unentgeltlich bereitgestellt und für deren regelmäßige Reinigung gesorgt.

B wie ... Bescheinigung

Alle Freiwilligen erhalten zu Beginn des FSJ/BFD eine Bescheinigung über den Freiwilligendienst. Sie dient als Nachweis gegenüber Behörden und sonstigen Stellen. Die Abschluss-Bescheinigung ist im arbeitsrechtlichen Sinn ein sogenanntes einfaches Zeugnis. Sie ist dort von Bedeutung, wo das FSJ/der BFD als Praktikum anerkannt wird (siehe auch Z).

D wie ... Dauer

FSJ und BFD werden in der Regel in 12 zusammenhängenden Monaten geleistet. Ausnahmen sind möglich (zwischen 6 und 18 Monaten). In der Regel beginnt der Freiwilligendienst am 1.9. eines Jahres und endet am 31.8. des Folgejahres. Mit Zustimmung der Einsatzstelle und des Trägers können andere Absprachen getroffen werden.

E wie ... Einsatzzeiten

Diese richten sich nach den Arbeitszeiten der jeweiligen Einsatzstelle, in der Regel zwischen 38,5 und 40 Wochenstunden (beim BFD über 27 Jahren ist eine Arbeitszeit ab 21 Wochenstunden möglich). In vielen Einsatzstellen wird im Schichtdienst gearbeitet. Wochenenddienste sind möglich, auch direkt nach Seminarwochen. Bei Jugendlichen unter 18 Jahren gelten die Jugendarbeitsschutzbestimmungen. Die Seminarzeit gilt als Arbeitszeit.

F wie ... Fahrtkosten

Die Fahrtkosten zu und von den Seminaren werden durch den Träger erstattet. Fahrtkosten zur täglichen Arbeit in der Einsatzstelle können nicht erstattet werden. Im öffentlichen Personennahverkehr und bei der Deutschen Bahn AG haben Freiwillige im FSJ und BFD in der Regel Anspruch auf ermäßigte Zeitfahrtausweise (gilt nicht für Einzeltickets!). Als Berechtigungsnachweis zum Erwerb von Zeitfahrtausweisen gilt die Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung des Trägers.

F wie ... Führungszeugnis

Freiwillige, die im Rahmen ihres Freiwilligendienstes mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen, benötigen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis, das sie der Einsatzstelle vor Beginn ihres Dienstes vorlegen müssen. Dieses kann nur mit einem speziellen Anforderungsschreiben der Einsatzstelle beim Einwohnermeldeamt beantragt werden. Nähere Infos dazu gibt es bei der Einsatzstelle. Freiwilligendienstleistende sind hierbei in der Regel gebührenbefreit.

J wie ... Jugendarbeitsschutz

Für alle Freiwilligen in einem Freiwilligendienst, die nicht volljährig sind, gilt das Jugendarbeitsschutzgesetz. Besonders wichtig ist die Erstuntersuchung, die vor Beginn des Dienstes in der Einsatzstelle notwendig ist.

K wie ... Kindergeld

Kindergeld und Kinderfreibeträge (Steuerrecht und Werbungskostenpauschale beachten!) sowie weitere kinderbezogene Leistungen können für die Zeit des Freiwilligendienstes gewährt werden (Genauerer bei der Kindergeldkasse des Arbeitsamts bzw. Finanzamts).

K wie ... Krankheitsfall

Im Krankheitsfall muss der Einsatzstelle spätestens ab dem 3. Tag eine Krankmeldung vorliegen. Ist ein Seminarzeitraum davon betroffen, muss dem Träger bereits ab dem 1.Tag eine Krankmeldung vorgelegt werden. Näheres regelt die Vereinbarung. Krankenbezüge werden in der Regel bis zur Dauer von sechs Wochen fortgezahlt. Im Übrigen gelten die arbeitsrechtlichen bzw. tarifrechtlichen Bestimmungen.

K wie ... Krankenversicherung

Freiwillige sind krankenversicherungspflichtig und müssen als eigenständige Mitglieder gesetzlich krankenversichert sein. Der Verbleib in der Familienversicherung ist nicht möglich. Der Wiedereinstieg in die Familienversicherung ist nach dem Dienst möglich, wenn eine Anwartschaft beantragt wurde. Die Mitgliedschaft bei einer privaten Krankenversicherung kann während dieses Jahres ruhen und lebt nach Beendigung des Dienstes wieder auf. Die Krankenkassenbeiträge werden von den Einsatzstellen komplett übernommen.

L wie ... Lohnsteuer

Alle Freiwilligen sind in Bezug auf Lohnsteuer und Sozialversicherung Arbeitnehmer/innen.

P wie ... Pädagogische Begleitung

Sie umfasst die an Lernzielen orientierte fachliche Anleitung und Begleitung durch die Einsatzstelle, die individuelle Betreuung durch pädagogische Mitarbeiter/innen des Trägers sowie die Seminararbeit. Ziel der pädagogischen Begleitung ist es, (inter-)kulturelle und soziale Kompetenzen zu fördern und das Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl zu stärken.

P wie ... Probezeit

Im FSJ beträgt die Probezeit 8 Wochen, im BFD nur 6 Wochen. In der Probezeit kann von beiden Seiten (Träger/Einsatzstelle und Freiwillige/r) die Kündigung mit einer Frist von zwei Wochen ohne Angaben von Gründen vorgenommen werden.

S wie ... Seminare

Der Gesetzgeber schreibt Begleitseminare von mindestens 25 Tagen vor. Dies können zusammenhängende Wochen mit der gesamten FSJ-Gruppe sein, aber auch einzelne Bildungstage. Seminarzeit gilt als Arbeitszeit. Die Teilnahme ist Pflicht. Bei Krankheit muss spätestens am 3. Tag eine Krankmeldung beim Träger vorgelegt werden.

Falls die 25 Bildungstage nicht nachgewiesen werden können (unentschuldigtes Fehlen) kann der Freiwilligendienst nicht anerkannt werden.

S wie ... Sozialversicherungsbeiträge

Freiwillige im FSJ/BFD werden rechtlich annähernd so behandelt wie Beschäftigte oder Auszubildende, d. h. sie sind während ihrer Dienstzeit sozial abgesichert. Sie sind in der gesetzlichen Renten-, Pflege-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung versichert.

S wie ... Studium

Grundsätzlich gilt: Wer einen Freiwilligendienst geleistet hat, darf bei der Bewerbung um einen Studienplatz nicht benachteiligt werden. Ein zugesagter Studienplatz verfällt nicht, sondern wird zurückgestellt.

T wie ... Taschengeld

Die Höhe des Taschengeldes beträgt meist um die 300,00 Euro.

U wie ... Unterkunft

In einigen Einsatzstellen kann eine kostenfreie Unterkunft zur Verfügung gestellt werden. In diesem Fall wird der Zuschuss für Unterkunft und Verpflegung nicht ausgezahlt. Näheres dazu regelt die Vereinbarung.

U wie ... Urlaub

Minderjährige Freiwilligen haben Anspruch auf 25 - 27 Urlaubstage (FSJ-abhängig). Dauer der Freiwilligendienst weniger als 12 Monate, verringert sich die Zahl der Urlaubstage entsprechend.

W wie ... Waisenrente

Die Waisenrente (Halb- und Vollwaisenrente) wird für die Dauer der Teilnahme am FSJ/BFD weiterbezahlt.

W wie ... Weihnachtsgeld

Freiwillige in FSJ und BFD erhalten kein Weihnachtsgeld.

Z wie ... Zeugnis

Nach Beendigung des FSJ kann der/die Freiwillige ein schriftliches Zeugnis über Art und Umfang des Freiwilligendienstes fordern. Auf Verlangen kann es sich auf Leistungen und Führung erstrecken; berufsqualifizierende Merkmale sind aufzunehmen.

Spielesammlung

Hier folgt nun eine kurze Auflistung von Spielen die man mit Jugendlichen machen könnte.

Spiele eignen sich, um eine etwas in sich geschlossene Gruppe etwas hervor zu locken, sie dazu zu bewegen sich selbst zu partizipieren oder aber nur um etwas Zeit zu vertreiben. Ihr solltet allerdings keiner Gruppe ein Spiel aufzwingen wenn Sie gar nicht dazu bereit ist!

Die Entscheidung ob, und vor allem wann ein Spiel mit eurer individuellen Gruppe möglich ist, obliegt natürlich euch allein!

1. Der Mörder

Alle Spieler stehen im Kreis und schließen zu Beginn ihre Augen. Der Spielleiter (ihr) geht außen herum und bedeutet durch ein kurzes Piecksen in den Rücken einem Spieler, dass er nun der Mörder ist. Kein anderer Spieler darf diese Wahl mitbekommen.

Nun öffnen alle wieder ihre Augen. Dieses Spiel ist non-verbal. Der Mörder darf durch eindeutiges Blinzeln Leute töten, darf sich dabei aber nicht erwischen lassen. Der getötete Spieler muss einige Sekunden nach dem Mord geräuschvoll sterben und darf seinen Mörder natürlich nicht verraten. Hat ein Spieler einen Verdacht, wer der Mörder sein könnte, so darf er ihn laut äußern. Es muss nun noch ein 2. Spieler mit einstimmen, welcher auch den Verdacht hat. Ist der Verdacht falsch, so sterben die Spieler, die den Verdacht laut ausgesprochen hatten.

Ziel ist es natürlich, dass der Mörder gefasst wird, bevor alle anderen gestorben sind.

Zeit: 5-10 Minuten

Spieler: unbegrenzt

2. Hey Babe

Die Gruppe sitzt im Kreis. Einer steht in der Mitte. Er muss versuchen, mit dem Text "Hey Babe, ich liebe Dich Babe und wenn Du mich auch liebst Babe, dann schenke mir ein Lächeln" eine bestimmte Person aus dem um ihn versammelten Kreis zum Lachen zu bringen. Faxen machen ist erlaubt. Anfassen kann auch erlaubt sein, es sollten bloß vorher klare Spielregeln aufgestellt werden. Die angesprochene Person muss nun antworten: "Hey Babe, ich liebe Dich auch, aber ein Lächeln kann ich Dir leider nicht schenken." Wenn die angesprochene Person lachen muss - das kann auch bereits bevor (!) sie den Satz sagen muss geschehen sein - so hat sie verloren und muss nun ihrerseits in den Kreis. Und das Spiel wiederholt sich.

3. Überraschende Wendung

Jeder Mitspieler überlegt sich zu Beginn des Spiels ein Wort. Es sollte ein ausgefallenes Wort sein. Katze, Haus oder Käse eignen sich nicht besonders, nehmt lieber so etwas wie Wackelpudding, Recycling Center, Hochhaus, Pelikanpaare. Nun beginnt ein Mitspieler eine Geschichte zu erzählen. Mittendrin stoppt er und zeigt auf eine andere Person, die nun ihr Wort sagen muss und so die Geschichte weiter erzählt.

4. Pantomime

Dieses Spiel ist wohl jedem bekannt. Teile die Gruppen in beliebig viele Teams ein. Ist eine Gruppe am Zug, so muss diese innerhalb einer Minute so viele Begriffe wie möglich, die ein Mitspieler pantomimisch darstellt, innerhalb einer Minute erraten. Jeder Begriff bringt Punkte!

Besonders witzig sind zusammengesetzte Substantive wie: Sonnentanz, Regenwurm, Adlerauge, ...

Viel Spaß!

Nicht das Richtige dabei?

Keine Sorge, im Netz findest du ein unerschöpfliches Repertoire an verschiedenen Spielen für jedes Alter und für jede Gruppengröße!